

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermischtes.

Rechtshändigkeit und Linkshirrigkeit.

Seit zweitausend Jahren ist es ein interessantes Problem der Forscher, auf welche Weise der Mensch seine Rechtshändigkeit erworben hat. Sie ist eine uralte Eigenschaft der Menschen, was aus mythologischen Berichten und bildlichen Darstellungen unzweifelhaft hervorgeht. Auch gibt es in allen Sprachen sowohl der zivilisierten als wilden Völker Wörter und Redensarten, welche den Unterschied zwischen beiden Seiten ausdrücken. Doch spricht manches dafür, daß in den ältesten urgeschichtlichen Zeiten der Unterschied nicht so scharf bestanden hat wie gegenwärtig. Der Gebrauch des rechten Armes macht bekanntlich seine Knochen stärker. Lehmann-Mitsche hat nun gefunden, daß an prähistorischen Skeletten (von Südbayern) die Knochen der rechten Extremität schwerer und massiver waren als die linken. Die Linkshändigkeit ist eine erbliche familiäre Eigenschaft. Nach den Beobachtungen von Baldwin gebraucht das Kind vom sechsten bis zum achten Monat beide Hände gleichmäßig. Im achten Monat beginnt jedoch eine Bevorzugung der rechten Hand und im dreizehnten ist es vollständig rechtshändig. Wichtig ist die Beantwortung der Frage, ob Rechtshändigkeit eine ausschließliche Eigenschaft des Menschen ist oder ob er sie mit Affen oder andern Tieren teilt. Die Meinungen darüber sind geteilt. Dr. Dgle kam zu dem Schluß, daß die Affen rechtshändig seien. Nawa meinte, daß die Affen entweder rechtshändig oder doppelhändig und nur wenige linkshändig seien. Cunningham konnte dagegen weder bei höheren noch niederen Affen eine Bevorzugung des einen oder anderen Armes beobachten. Mit der Rechtshändigkeit des Menschen ist ein Ueber-

gewicht der linken Hirnhälfte verbunden, welche schwerer und mehr gewölbt ist als die rechte. (D. J. Cunningham, Journal of the Anthropological Institute of Great Britain.)

Gesundbeten per Telephon. Im „Berliner Tagblatt“ stand unter obiger Aufschrift zu lesen: Er wird immer gemütlicher, dieser Hofuspokus. Ein bekannter Frauenarzt in Berlin wurde zu einer jungen Frau gerufen, welcher er bereits einmal als Geburtshelfer beigestanden. Von der Mutter der Dame wurde ihm aber mitgeteilt, er sei zu früh alarmiert. Nach einigen Stunden dasselbe Spiel! Nun reizt ihm die Geduld. Eingeschüchtert durch sein ernstes Auftreten erhält er endlich Einlaß ins Krankenzimmer. Er findet die junge Frau bereits sehr schwach, durch eine Operation wird aber die Gefahr beseitigt und alles geht gut vorbei. Der Arzt, dem die Geschichte sonderbar vorkam, erfährt folgendes: Der Gatte der jungen Mutter weilte in Hannover; von hier aus beschwor er telephonisch seine Schwiegermutter, keine ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da er in Hannover seine Gattin und den zu erwartenden Sprößling gesundbeten lasse (!) —

Die Gesundbeterei nimmt auch in Zürich überhand. Die dafür arbeitenden „Zionisten“ kolportieren die illustrierten Blätter für göttliche Heilung (durch Gesundbeten), verteilen Flugblätter und streuen sie in Hausgänge hinein, halten öffentliche Versammlungen ab, machen Reklame für diese neue „christliche Wissenschaft“ bei Augenkranken im Tramwagen. Als neueste Leistung ihrer Kunst sei lezhin verkündet worden, daß sogar ein Roß gesundbetet wurde! (Schw. Bl. f. Gespfl.)

Fehler in den Adressen unserer Abonnenten. Da nächstens die Expeditionsadressen für das Rote Kreuz neu gedruckt werden, ersuchen wir unsere Leser dringend, uns allfällige Unrichtigkeiten in den bisherigen Adressen umgehend zur Kenntnis bringen zu wollen, und mit solchen Korrekturen nicht zu warten, bis die Adressen für das ganze Jahr gedruckt und Änderungen nicht mehr möglich sind. Für solche Korrekturen sollten uns immer gleichzeitig die fehlerhafte bisherige Adresse und die gewünschte, deutlich geschriebene, neue Adresse eingeschickt werden. Abonnenten, die infolge ihres Berufes sehr häufig ihre Adresse wechseln (Krankenpflegerinnen!) sollten uns eine bleibende Stammadresse angeben, an die das Blatt geschickt wird, da die Pünktlichkeit der Expedition bei häufigem Adressenwechsel leidet.

Die Administration.